

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 132 (2006)
Heft: 3

Artikel: Brisant! : das Geheimnis der verschwundenen Bundesbriefe
Autor: Tobel, Urs von / Giroud, Yves
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-598874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Geheimnis der verschwundenen Bundesbriefe

Urs von Tobel

26
Nebelspalter
April 2006

Dass Christoph Mörgeli Recht hat, ist ja ganz klar. Es geht nicht an, den Bundesbrief nach Philadelphia zu schicken. Denn in den USA leben auch Indianer, welche sehr wild sind und mit Tomahawks und Pfeilen die Zivilisation bedrängen. Zudem nimmt die Regierung die Hundehalter nicht in die Pflicht. Die Folge für den Bundesbrief: Er würde von Pfeilen durchbohrt und von Kampfhunden zerfetzt.

Uns ist der Bundesbrief heilig; wir verstehen Christoph Mörgeli, der liebend gerne eine Million Schweizerfranken in die Schatulle des Bundesbrief-Archivs würfe, um im Gegenzug diese Reliquie der Eidgenossenschaft zu retten. Sagt die Gründungsurkunde uns doch auch, was Freiheit in der Schweiz bedeutet: «Dass jeder nach seinem Stand seinem Herrn geziemend dienen soll.»

Mehr Mühe bereitet uns der Schwyzer Staatsarchivar Kaspar Michel, der gegenüber dem Nebelspalter klar und brutal sagt: «Der Bundesbrief – das Dokument Nummer 27 unseres Archivs – ist nicht verkäuflich.» Es handle sich um einen Vertrag zwischen Uri, Schwyz und Nidwalden, der 1291 in drei Exemplaren zu Papier gebracht worden sei. Die Exemplare der Urner und Nidwaldner seien verschwunden, während die Schwyzer zu ihrem Bundesbrief Sorge getragen hätten, und er zu

Recht ihr Eigentum sei.

Implizite bedeutet dies, dass Nidwaldner und Urner dem Bundesbrief

nicht mehr Respekt gezollt haben, als dies die Amis heute tun würden. Doch steht es uns in keiner Weise zu, über diese beiden Kantone den Stab zu brechen, zumal die Umstände der Verluste sehr eng mit dem notorischen Mangel an Papier im 15. Jahrhundert zusammenhängen und somit nicht vollständig unseren Miteidgenossen angelastet werden dürfen.

Mörgeli kennt die einwandfrei belegten Vorgänge, macht sie aber nicht publik.

1478 herrschte grenzenloser Jubel in der Talschaft Uri, deren listenreicher Sohn, Frischhans Theiling, die Mailänder Kriegsgurgeln bei Giorno vernichtend geschlagen hatte. Bei seiner Rückkehr veranstalteten die Urner ein bacchantisches Gelage. Immer und immer wieder musste Frischhans seine Taktik erläutern. Gerne hätte er die Stellung aufgezeichnet – allein es fehlte ihm an Papier. Da schuf die Frau des Landammanns, der natürlich tanzte, Abhilfe. Aus dem Wust alter Papiere, die ihr Mann hortete, zog sie das älteste hervor, auf dass der Haudegen die Schlachtordnung auf der Rückseite verewige. Das Dokument ging von Trunkenbold zu Trunkenbold – und verschwand. Frischhansens Ruhm blieb, die Schande der Talschaft desgleichen.

Drei Jahre später ereilte das Schicksal auch Nidwalden. An der Tagsatzung zu Stans konnten sich die 13 Orte nicht auf eine gemeinsame Politik einigen. Bis Heini vom Grund die Wende einleitete: Niklaus von Flüe sollte gerufen werden. Doch ganz einfach war dies nicht. Der Einsiedler in der Ranftschlucht widmete sich ja ausschliesslich zweier Tätigkeiten: Dem Beten und dem Verzehr von Hostien. Da drängte sich eine stilvolle Einladung mittels lateinischem Brief und Geschenk auf.

Weil kein Papier vorhanden war, zog der Nidwaldner Abgesandte flugs das älteste Dokument hervor – es würde durch eine Einladung auf der Rückseite an Wert nur gewinnen.

Die verfasste der Dorfpfarrer denn auch in gewähltem Küchenlatein. Als edles Geschenk gaben die Abgesandten Heini einen Sack Hostien mit auf den Weg. Die Taktik verfiel – Niklaus zog nach Stans und sprach die Worte: «Machet den Zun nicht zu wit.» Klar, dass diese Worte Einigkeit schufen.

Niklaus zog wieder in die Ranftschlucht. Im Taumel des Erfolges vergassen die Nidwaldner den Bundesbrief, der ob der Feuchtigkeit im Hostiensack zerbröselte. Bestimmt hat ihn Niklaus zusammen mit den Hostien verzehrt. Die Symbolik könnte stärker nicht sein. Der Bundesbrief ging in der Personifizierten Eidgenossenschaft auf. Welche Ehre für Nidwalden!

Mörgeli kennt diese einwandfrei belegten Vorgänge. Doch mit Recht verzichtet er darauf, sie publik zu machen. Das triebe ja einen Keil zwischen die zechfreudigen Urner und die geistigen Nidwaldner. Ausgerechnet jetzt kann er das nicht gebrauchen, wo sich seine Partei anschickt, die gesamte Innerschweiz der CVP zu entreissen.

Mit einem Regierungswechsel würde in Schwyz auch der Staatsarchivar wechseln; der Weg wäre frei für den Kauf des Bundesbriefes. Dies nur als erster Schritt der Veränderung. Der zweite, der Kauf des Rütli, folgte auf dem Fusse. Damit könnten auch die Nationalfeiertage in einem würdigen Rahmen begangen werden. Denn dass man seinem Herrn «geziemend dienen» muss, ist selbst den Glatzköpfen klar.

